

Regelplan B IV / 1

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Einengung

Querabspernung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m)

Abstand längs 1,0 - 2,0 m
quer 0,6 - 1,0 m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Leitkegel (Höhe min. 0,50 m) Abstand längs max. 9,00 m

1) kann bei geringer Verkehrsstärke unterschritten werden

2) [] geschwindigkeitsreduzierter Bereich
[] geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m

3) Wenn Fußgänger gefährdet werden, sind weitere Verkehrseinrichtungen anzuordnen

[] Abspernschrankengitter anordnen

Es können zusätzliche Sicherungsmaßnahmen festgelegt werden.

Teil B RSA Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

4) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

Z 123
50 - 70 m



(2)



Gehweg

0 m

min. 6,00 m 1)

min. 1,30 m 4)

3)

0 m

Gehweg



Z 123

50 - 70 m

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

